

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
z. Hd. Frau Koop

Göttinger Chaussee 76 a

30453 Hannover

Der Bürgermeister

Buchhofstraße 13
32351 Stemwede-Levern
Telefon: 05474/206-0
Telefax: 05474/206-180

Fachbereich: Bau und Planung

Auskunft erteilt: Frau von Lochow
Durchwahl: 05474/206-600
E-Mail: b.vonlochow@stemwede.de

Ihr Zeichen:
3312-05020-380kV Wehren-
dorf-St.Hülfe

Mein Zeichen:
/Lo

Datum:
30.04.2012

Planfeststellung für den Neubau der 380-kV-Hochspannungsfreileitung Wehrendorf - St. Hülfe, Bl. 4196 (Gemeinden Bohmte und Bad Essen im Landkreis Osnabrück, Stadt Diepholz und Samtgemeinde Altes Amt Lemförde im Landkreis Diepholz) Änderung und Ergänzung der Planunterlagen gemeindliche Stellungnahme im Rahmen der Auslegung

Sehr geehrte Frau Koop,

der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Stemwede hat am 25.04.2012 über die gemeindliche Stellungnahme im Rahmen der Auslegung der geänderten und ergänzten Planfeststellungsunterlagen für den Neubau der 380-kV-Hochspannungsfreileitung Wehrendorf - St. Hülfe, Bl. 4196 (Gemeinden Bohmte und Bad Essen im Landkreis Osnabrück, Stadt Diepholz und Samtgemeinde Altes Amt Lemförde im Landkreis Diepholz) beraten.

Die Gemeinde Stemwede lehnt die vorgestellte Planung ab, da immer noch 2 separate und unkoordinierte Planfeststellungsverfahren in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen laufen. Die in der jetzigen Planfassung eingearbeiteten Änderungen beziehen sich nur auf den niedersächsischen Planabschnitt und Amprion belässt die „Übergabepunkte“ an den Landesgrenzen unverändert. Die Gemeinde Stemwede fordert, dass endlich ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird.

Die Gemeinde Stemwede hat sich konstruktiv in das Planfeststellungsverfahren eingebracht und mit der Samtgemeinde Altes Amt Lemförde eine einvernehmlich abgestimmte alternative Trassenführung, die die „Alternativtrasse 2“ aus den Antragsunterlagen modifiziert, erarbeitet. Diese neue abgestimmte Alternativtrasse dient dem größtmöglichen Schutz der Menschen und belastet geringfügig mehr den Naturschutz. Für beide Gemeinden steht aber außer Frage, dass hier der Mensch das höhere Schutzgut darstellt. Vorteilhaft wäre für die Antragstellerin bei dieser Variante, dass der Bau des Provisoriums entfällt. Der pauschale Hin-

- 2 -

Bankverbindungen:

Sparkasse Minden-Lübbecke
(BLZ 490 501 01) 10 000 024

Volksbank Lübbecke Land eG
(BLZ 490 926 50) 10 108 000

weis der Gutachter der Umweltverträglichkeitsprüfung, dass die gewünschte Errichtung einer Freileitung im EU-Vogelschutzgebiet „Dümmer“ (VSG) in der bestehenden Trasse der 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Wehrendorf – St. Hülfe nicht genehmigungsfähig ist, ist äußerst unbefriedigend. Seitens der Gemeinde Stemwede und der Samtgemeinde Altes Amt Lemförde wurde nicht – wie allgemein suggeriert - die Verlegung der Trasse quer durch das EU-Vogelschutzgebiet und das NSG Ochsenmoor gefordert. Lediglich ein Verschwenken der Trasse im Randbereich des Gebietes zugunsten der Lebensqualität der ortsansässigen Bewohner wurde gefordert. Welche Beeinträchtigungen sich dadurch konkret für das gesamte EU-Vogelschutzgebiet „Dümmer“ ergeben, ist nicht ersichtlich.

Die v. g. gemeinsame Trassenvariante, die auch mit Schreiben vom 30.06.2011 von der Samtgemeinde Altes Amt Lemförde in das niedersächsische Planfeststellungsverfahren eingebracht wurde, ist augenscheinlich nicht betrachtet worden. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird daher aufgefordert, der Antragstellerin diese als Anlage beigefügte Variante zur Prüfung aufzuerlegen. Das Planfeststellungsverfahren muss ergebnisoffen geführt werden!

Mit freundlichem Gruß

(Rybak)

Anlage